

SPD Demokratischer Pressedienst

2. XXVI/201
20. Oktober 1971

Fortschritte in der Rüstungsbegrenzung
möglich

Zur Reise Manlio Brosios in die Sowjetunion
Von Helmut Schmidt MdB
Bundesminister der Verteidigung und stellv.
SPD-Vorsitzender

Seite 1 und 2 / 67 Zeilen

Eine Gemeinschaftsaufgabe für Europa

Verstärkter Kampf gegen die Umweltver-
schmutzung

Von Willi Müller MdB
Übmann für Umweltfragen der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Seite 3 / 43 Zeilen

Dokumentation im SPD-Pressedienst

Die Reformuniwersität in Bremen

Seite 4 bis 6 / 139 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Heussallee 2-10
Postfach: 8158
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 220037-38
Telex: 665945/BGK 647/
66648 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALEMONKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

29. Oktober 1971

Fortschritte in der Rüstungsbegrenzung möglich

Zur Reise Manlio Brosios in die Sowjetunion

Von Helmut Schmidt MdB

Bundesminister der Verteidigung und stellv. SPD-Vorsitzender

Im Oktober 1969 hat die Bundesregierung ihre Absicht formuliert, gemeinsam mit ihren Verbündeten konsequent auf beiderseitige und ausgewogene Rüstungsbegrenzung und Truppenverminderung in Europa hinzuwirken. Im NATO-Jargon wird diese Politik mit den vier Buchstaben MBFR abgekürzt. Im Oktober 1971, also nur zwei Jahre später, haben die Bündnispartner beschlossen, den früheren NATO-Generalsekretär, Manlio Brosio, zu beauftragen, die Absichten der Sowjetunion und des Warschauer Paktes über das Thema zu erkunden. Was bedeutet diese Entwicklung und worauf kommt es an?

Ziel ist, in Europa eine für alle Staaten nicht minder verlässliche, doch stabilere und womöglich billigere Sicherheitsstruktur zu schaffen als die bisherige. Dieses Ziel ist nicht neu – neu ist, daß Ideen, die zum Beispiel ich selber dazu schon 1959 im Deutschen Bundestag vorgetragen habe, heute politisches Programm der Bundesregierung und des westlichen Bündnisses sind, und daß sie das Interesse der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Länder gefunden haben.

MBFR ist kein isolierter Vorgang. Die Bemühungen um ausgewogene Truppenverminderungen in Europa sind Teil der auf Verteidigung und Entspannung basierenden Gesamtstrategie. Unsere Interessen sind auch die der Bündnispartner: Das Gleichgewicht der in Europa wirksamen und auf Europa wirkenden militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte muß gewahrt bleiben, wie es in dem Wort "ausgewogen" bereits zum Ausdruck kommt. Gewissermaßen als Fußnote möchte ich hinzufügen, daß nicht nur wir und unsere Partner von der Notwendigkeit dieses Gleichgewichts ausgehen. Man frage einmal Polen und Tschechen, Jugoslawen oder Rumänen, und es

20. Oktober 1974

wird klar, daß auch sie nicht anders darüber denken.

Es gibt Spekulationen darüber, daß für die Sowjetunion die Bereitschaft, über Truppenverminderungen zu sprechen, nur ein Trick sei, um die Amerikaner aus Europa zu verdrängen. Das Gleichgewicht, vor dem ich sprach, ist aber ohne ausreichende amerikanische Präsenz in Europa nicht aufrechtzuhalten. Und ich komme bei Analyse der sovjetischen Interessen auch nicht zu dem Ergebnis, daß die Führung der Sowjetunion von einem solchen Gedanken ausgeht. Die Tatsache, daß sie so detailliert auf das Thema beiderseitiger und ausgewogener Truppenverminderungen eingehet, macht klar, daß die Sewjets sich eben nicht vorstellen, sie könnten einseitig die Amerikaner aus Europa hinausdrängen. Dafür spricht auch, daß Breschnew nun ausdrücklich zugestanden hat, daß die USA und Kanada Teilnehmer einer Konferenz über die Sicherheit Europas sein sollten.

Einheimische und stationierte Truppen müssen gleichermaßen reduziert werden und dabei darf der Reduktionsraum nicht auf westlicher Seite nur auf die Bundesrepublik und auf östlicher Seite keineswegs auf die DDR beschränkt werden. NBFR kann und darf nicht von den beiden Großmächten allein oder von Bündnis zu Bündnis verhandelt werden. Wir wollen, daß alle interessierten Staaten sich daran beteiligen können.

Bundeskanzler Willy Brandt und der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid Breschnew, haben im September gemeinsam bekundet, daß die Verminderung von Truppen und Rüstungen in Europa "ohne Nachteile für die Beteiligten" sein müsse. Die Erkundungsreise Manlio Brosio wird zeigen, ob die Zeit für Verhandlungen darüber gekommen ist. Auf jeden Fall wird es kaum sehr schnelle Fortschritte geben, denn NBFR ist wesentlich komplizierter als die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzung nuklearstrategischer Waffensysteme (SALT). Die bisher verwendeten Formeln bedürfen in sorgfältigen Gesprächen und Verhandlungen der Konkretisierung.

Es wird ein zähes, langsames und schrittweises Fortschreiten von Stufe zu Stufe sein. Ohne einem Optimismus anheim zu fallen, lese ich doch aus einer Analyse der allseitigen Interessen heraus, daß wir zu Fortschritten gelangen werden, was die Rüstungsbegrenzung anlangt. Manlio Brosio ist ein hervorragender Kenner der Materie und unserer Interessen. Wir können seiner Mission ohne Einschränkung vertrauen. (~/ex/20.10.1974/ks)

+ + +

Eine Gemeinschaftsaufgabe für Europa

Verstärkter Kampf gegen die Umweltverschmutzung

Von Willi Müller MdB
Obmann für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Sauberes Wasser, das vor einiger Zeit noch in Hülle und Fülle vorhanden zu sein schien, wird immer knapper. Selbst die Meere, die immerhin 71 % der Erdoberfläche bedecken, sind durch Ablagerungen und Verschmutzungen erheblich gefährdet. Die Meere und die meisten der größeren Flüsse werden nicht nur von einem Land verschmutzt, sondern es sind häufig mehrere Staaten, die die Fragen der Gewässerverunreinigung zu einem internationalen Problem machen. Angesichts der allgemeinen Bedrohung einer wichtigen Lebensgrundlage ist es als Fernziel sicher unumgänglich, eine gemeinsame europäische Politik im Bereich der Wasserwirtschaft zu erreichen.

Dieses Fernziel sollte von der Bundesrepublik nachdrücklich unterstützt werden. Es wird jedoch schwierig sein, zu großen europäischen Lösungen zu kommen, wenn es wie in der Bundesrepublik an einheitlichen bundesgesetzlichen Bestimmungen für diesen Bereich fehlt. Allerdings stehen wir insoweit vor einer neuen Entwicklung, als sich der Bund bemüht, die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für den Wasserhaushalt zu erlangen. Wird dies in einsichtsvoller Zusammenarbeit mit den Ländern erreicht, so wäre die Startposition der Bundesrepublik in Europa wesentlich verbessert.

Die Übereinstimmung in der Einschätzung der Gefahrenlage und für das Fernziel darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch aus dem europäischen Bereich Gefahren für eine schnelle und wirksame Regelung im Gewässerrechts bestehen. Die Reaktion der europäischen Kommission auf das Benzin-Bliegesetz der Bundesrepublik - hier zeichnet sich eine Klage gegen die Bundesrepublik ab - zeigt, daß fortschrittliche, nationale Initiativen gefährdet sein können. Vor diesem Hintergrund gewinnen Bedenken, die von sozialdemokratischen Experten gegen Regelungen nach Art. 235 der Römischen Verträge getont gemacht an Gewicht. Nach dieser Bestimmung könnten die Gemeinschaftsorgane direkt Normen vorausschreiben, die Regelungen der Mitgliedstaaten aufheben würden. Nach SPD-Auffassung müßten die nationalen Parlemente die letzte Entscheidung gegenüber ihren Regierungen haben - wie bei den Gegenständen nach Art. 100 der Römischen Verträge -, solange das Europäische Parlament selbst keine legislativen Befugnisse besitzt. Der Bundestag kann nicht europäischen Regelungen zustimmen, die eine Nivellierung auf der niedrigsten Stufe vorsehen und zu Brosselungen umweltfreundlicher Vorhaben in der Bundesrepublik führen.

Wir sollten daher versuchen, auf europäischer Ebene Mindeststandards zu erreichen, die jedoch dem nationalen Gesetzgeber die Freiheit lassen, zum Wohle und zum Schutze der Gesundheit der Bürger auch strengere Bestimmungen anzuwenden. Umweltschutz in Europa kann auf Dauer nur Erfolg beschieden sein, wenn neben verbesserten Zusammenarbeit der europäischen Staaten beispielgebende nationale Gesetzgebungswerke nicht ausgeschlossen, sondern wegen ihres Vorbildes geradezu gewünscht sind. (-/ja/20.10.1971/ks)

20. Oktober 1971

Dokumentation im SPD-Pressedienst

Die Reformuniversität in Bremen

Bremens Senatspräsident, SPD-Bürgermeister Hans Koschnick, hat am 14. Oktober 1971 bei der Eröffnung der Universität Bremen grundsätzliche Ausführungen gemacht, die wegen der Bedeutung der öffentlichen Diskussion, die sich um die Bremer Universität entwickelt hat, der allgemeinen Aufmerksamkeit sicher sein können./ SPD-Pressedienst

"Die Bremer Universität ist mit dem hohen Anspruch getreten, eine Reformuniversität zu sein. Niemand hat erwartet, daß es dabei keine Schwierigkeiten geben würde. Niemand hat erwartet, daß dieses Modell nicht auf Kritik und auch auf Vorurteile stoßen würde. Hinzukommt, daß der Aufbau einer Universität sich im Spannungsfeld der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Universität vollzieht. Eingriffsrechte und Eingriffspflichten des Staates stehen den Autonomie-Ansprüchen der Universität gegenüber.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat wiederholt erklärt und garantiert, daß die Bremer Universität in Forschung und Lehre den Grundgesetzerfordernissen gemäß frei sein wird und nicht, wie die Kritiker befürchten, eine Ausrichtung auf eine Kaderniversität erfährt. Ich habe mich im März dieses Jahres persönlich gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder für eine freiheitlich-demokratische Entwicklung der Bremer Universität verbürgt. Dazu stehe ich auch heute. Solange ich Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen bin, wird die wissenschaftliche Pluralität und die Pluralität gesellschaftspolitischer Auffassungen Bestandteil der Bremer Hochschulkonzeption bleiben. Pluralismus an einer Reformuniversität kann jedoch nicht steriles Abbild gesellschaftlicher Machtverhältnisse sein, sondern muß wesentlich die Reformstrukturen der neuen deutschen Hochschulpolitik berücksichtigen. Damit ist gewährleistet, daß die Universität von Hochschullehrern getragen wird, die sich tatsächlich für die in den letzten Jahren immer so dringend geforderten Reformen an den deutschen Hochschulen tatkräftig einsetzen. Das bedeutet zugleich eine eindeutige Absage an alle Kräfte, die die gewaltsame Revolution an die Stelle der Reform setzen wollen.

Diese grundsätzliche Einstellung des Senats ist durch das eindeutige Wahlvotum der bremerischen Bevölkerung bestätigt und die vom Senat vertretene Bildungspolitik und damit auch die konsequente Reform- und Personalpolitik gebilligt worden. Es besteht daher kein Anlaß, von dieser Position abzuweichen.

In Bremen wird im Gegensatz zu manchen, die nur von Reformen reden, ein Reformmodell tatsächlich erprobt. Die Verwirklichung

20. Oktober 1971

des "Bremer Modells" war der Anfang, überholte verkrustete Strukturen aufzubrechen und zu zeitgemäßen Lösungen zu gelangen. Wir wollen jedoch keine konfliktlose Universität, denn aus Konflikten entstehen Initiativen und Denkanstöße, die weit über den Raum der Universität hinaus wirksam werden können. Ich bin sicher, daß die Hochschulreform von Bremen entscheidende Impulse erhalten wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber eins ganz deutlich sagen: Die Hochschulreform unserer Tage darf nicht dazu führen, daß die neue Hochschule die Fehler der alten Ordinarienuniversität nur spiegelbildlich übernimmt. Konservative Intoleranz darf sich nicht nur marxistisch verkehren, und der Elfenbeinturm des staats- und weltfremden Gelehrten muß geschlossen und nicht nur rot angestrichen werden. Im ganzen kommt es bei der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Staat und Hochschule darauf an, diese als integrierenden Bestandteil der Gesellschaftsordnung zu betrachten und nicht als einen sie in Frage stellenden Fremdkörper.

Ich bin mit Herrn Dr. von der Vring einer Meinung, daß die Hochschulreform – und damit auch die Studienreform – nicht verordnet werden kann. Der Senat hat sich daher bei seiner Personalpolitik davon leiten lassen, Hochschullehrer zu berufen, die die Bereitschaft mitbringen, ernsthaft an neuen Formen und neuen Methoden mitzuwirken und zu prüfen, ob in ihren Fachbereichen projektbezogen und fächerübergreifend gearbeitet werden kann. Wir wissen heute schon, daß manche Überlegungen von Plänen nicht in die Realität umgesetzt werden können, weil es Bereiche gibt, in denen die projektbezogene Arbeit einfach nicht möglich sein wird. Die Hochschullehrer, die wir berufen haben, arbeiten deshalb mit den Plänen daran, hier die genauen Abgrenzungen vorzunehmen. Darunter verstehe ich offene wissenschaftliche Arbeit an der Universität.

Wir wissen, daß bei den Ansprüchen der Bremer Universität eine bestimmte Zahl von Hochschullehrern nicht kommen wird. Das sind die Hochschullehrer, die diese projektbezogene Arbeit nicht als für sie angemessen betrachten. Sie werden sich nicht bewerben. Aber im Rahmen der Reformbereiten versuchen wir, – entsprechend unserer Erklärung, daß gesellschaftspolitische Vielfalt im Universitäts-Lehrkörper nicht nur möglich, sondern auch gesichert sein soll –, den Spannbogen aller gesellschaftspolitischen, aller wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse zu öffnen – mitunter auch gegen den Gründungssenat der Universität oder gegen seine Berufungskommissionen.

Daß das so möglich ist, haben wir bewiesen. Wir haben auf den Vorwurf der Rektorenkonferenz, der Senat greife bei seinen Personalentscheidungen in unangemessener Weise in das Autonomierecht der Hochschule ein, geantwortet, daß wir auch morgen neben der wissenschaftlichen Qualifizierung ebenso prüfen werden, ob es

20. Oktober 1971

ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Meinungen in Bremen gibt. Haben wir Sorge, daß dies nicht sichergestellt ist, dann werden wir - wie geschehen - Hochschullehrer nicht berufen.

Zu dem kritischsten Teil der Personalpolitik ist folgendes zu sagen: Der Senat hat die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne des Grundgesetz-Artikels 5 Absatz 3 garantiert. In demselben Artikel heißt es aber weiter, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Aus den bitteren Erfahrungen der Zeit zwischen 1919 und 1933 wissen wir, daß sich eine Demokratie streitbar zu verhalten hat, um nicht Schaden zu leiden. Wenn uns diese Haltung als Verfassungsbruch unterstellt wird, dann bin ich bereit, diese Frage im Rechtswege vor den Verwaltungsgerichten und vor dem Bundesverfassungsgericht klären zu lassen. Das hindert aber nichts daran, daß ich jeden einräume, eine eigene Meinung zu haben. Es kann völlig anders denken als wir. Nur eines möchte ich nicht: Ich möchte keine beamteten Revolutionäre haben, die Versorgungsansprüche stellen und gleichzeitig den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat umstürzen wollen.

Nun ein Wort zu den jungen Wissenschaftlern, die als Studenten und Assistenten in den Jahren 1967, 1968 und 1969 in den kritischen Auseinandersetzungen um die Hochschuireform gestanden haben: Bitte bauen Sie Ihr in dieser Zeit angeeignetes Mißtrauen gegen den Staat ab! In gleicher Weise darf ich dieselbe Bitte an die Bürgerschaft und an den Senat richten! Eine fruchtbare Zusammenarbeit kann nur eine partnerschaftliche sein, ohne Mißtrauen und Vorurteile. Das bedeutet nicht, daß keine Kritik mehr möglich sein sollte - im Gegenteil. Die Universität Bremen soll und will gesellschaftskritisch sein. Das bedeutet, daß sie sich nicht nur mit der Gesellschaft kritisch auseinandersetzen muß, sondern auch aufgrund der öffentlichen Kritik sich bereit finden muß, sich selbst ständig in Frage zu stellen. Da diese Ansprache nicht einseitig geführt werden kann, muß die Universität naturnotwendigerweise Kritik aus der Gesellschaft tolerieren und sich mit ihr auseinander setzen. Unter Kritik verstehe ich sachliche Kritik, keine Verleumdung! Wenn hier davon gesprochen worden ist, daß die Wissenschaftler vor öffentlicher - berechtigter und unberechtigter - Kritik geschützt werden müßten, weil sie so "sensibel" seien, daß öffentliche Kritik sie verunsichern oder gar in ihrer Reformbereitschaft erlahmen lassen könnte, so kann ich nur darauf antworten, daß das eben nicht einsichtig gesehen werden darf. Auch Politiker sind Menschen nicht ohne Sensibilität.

Lassen Sie mich zum Schluß einen Appell an Sie und uns alle - an die akademische Seite ebenso wie an die staatliche Seite - richten: Die vor uns liegenden Aufgaben:

So unter anderem die Erarbeitung und Verabschiedung einer Universitätsverfassung und des nachfolgenden Hochschulgesetzes, sowie die Klärung der mit der Einführung einer neuen Konzeption der Lehrer- und Juristenausbildung zusammenhängenden Fragen, lassen sich nur in fairer partnerschaftlicher und ohne von Misstrauen getragener Zusammenarbeit lösen". (bm/ex/29.10.1971/k5)